



Richtlinie zur Verleihung der Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Märkisch-Oderland e.V.

vom 01.Juli 2026

1. Die Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Märkisch-Oderland können Angehörige der Feuerwehren und Bürger erhalten, welche besondere Leistungen auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes oder für den Kreisfeuerwehrverband erbracht haben. Besondere Leistungen liegen im Allgemeinen dann vor, wenn über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren hinweg Leistungen erbracht worden sind, die über die regelmäßige Tätigkeit und die übliche Pflichterfüllung im Brand- und Katastrophenschutz und im Kreisfeuerwehrverband hinausgehen.
2. Die Ehrennadel wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen.
3. Die Verleihung erfolgt nur an Einzelpersonen.
4. Vorschlagsberechtigte
 - der Vorstand des KFV MOL
 - die Mitglieder des KFV MOL
5. Antragsvordruck
 - Für die Beantragung der Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes ist der Antragsvordruck des Kreisfeuerwehrverbandes Märkisch Oderland zu verwenden. Dieser kann bei der Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes Märkisch Oderland angefordert oder im Downloadbereich der Website des Kreisfeuerwehrverbandes Märkisch Oderland heruntergeladen werden.
 - Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsvordruck ist der Geschäftsstelle zuzustellen. Dies kann persönlich, postalisch oder per Mail erfolgen.
6. Antragstermine
 - Der Antrag auf Verleihung der Ehrennadel für das 1. und 2. Quartal eines Kalenderjahres ist spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres einzureichen.
 - Der Antrag auf Verleihung der Ehrennadel für das 3. und 4. Quartal eines Kalenderjahres ist bis zum 31. März desselben Kalenderjahres einzureichen.



7. Antragsverfahren

- Die Vorschlagsberechtigten stellen einen Antrag an den Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Märkisch-Oderland.
- Der Antrag muss mindestens enthalten:
 - Stufe der Ehrennadel
 - Begründung des Vorschlages
 - Terminvorschlag der Übergabe
 - Antragsteller
- Der Antrag ist kurz, aber treffend zu begründen. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist.
- Bei der Antragstellung ist zu beachten, dass die Reihenfolge der Auszeichnungen eingehalten werden soll.
- Um die Wertigkeit und Besonderheit der Würdigung zu wahren, soll zwischen den einzelnen Ehrungen und Auszeichnungsstufen ein Mindestzeitraum von 3 Jahren eingehalten werden.
- Bei besonders zu würdigenden Leistungen kann dies in Ausnahmen vernachlässigt werden. Über die Ausnahme hat der Vorstand zu beschließen. – Der Vorstand prüft und entscheidet über den Vorschlag.
- Bei einem negativen Beschluss ist der Einreicher schriftlich zu informieren.

8. Auszeichnung

- Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt durch den Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Märkisch-Oderland.
- Die Verleihung hat in würdiger Form stattzufinden.
- Bei der Verleihung der Ehrennadel wird eine Urkunde überreicht, welche die Bezeichnung der Auszeichnung und dessen Stufe beinhaltet und durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Märkisch-Oderland unterschrieben ist.

9. Gestaltung der Ehrennadel

- Stufe Bronze
 - Anstecknadel mit bronzenem umlaufendem Ehrenkranz
 - Wappen des KFV-MOL in der Mitte der Nadel
- Stufe Silber
 - Anstecknadel mit silbernem umlaufendem Ehrenkranz
 - Wappen des KFV-MOL in der Mitte der Nadel
- Stufe Gold
 - Anstecknadel mit goldenem umlaufendem Ehrenkranz
 - Wappen des KFV-MOL in der Mitte der Nadel



10. Schlussbestimmungen

Nach Beschlussfassung durch den Vorstand am 01.07.2026 tritt diese Richtlinie in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie in der Fassung vom 26.01.2024 außer Kraft. Diese Richtlinie ist den Mitgliedern des KFV MOL zur Kenntnis zu geben.

